

Freie Universität Berlin
Dezentraler Wahlvorstand des
Zentralinstituts Dahlem School of Education

– Bekanntmachung –

Nr. 1/20

Tag der Bekanntmachung: 08. Januar 2020
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
am Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin
am 28. Januar 2020

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

Für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

Wahlvorschlag

für die Wahl der: nebenberuflichen Frauenbeauftragten

durch: das Wahlgremium

im Bereich: ZI Dahlem School of Education

in der Gruppe: Akademische Mitarbeiterinnen

am: 28.01.2020

Kennwort:

Liste: — (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
TELSCHER	HEIKE	DSE	Lf64 (GSP-14)

Für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

Wahlvorschlag

für die Wahl der: Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

durch: das Wahlgremium

im Bereich: ZI Dahlem School of Education

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 28.01.2020

Kennwort:

Liste: _____ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
Wittchow	Sandra	DSE	Verwaltungsangestellte

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education, 14195 Berlin, Habelschwerdter Allee 45, Raum KL 24/206, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Jennifer Iven
- Dezentraler Wahlvorstand -